

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00003/2021 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Seniorengerechtes Wohnen bei Stadtplanung stärker berücksichtigen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtverwaltung, bei der Stadtplanung dem Thema „seniorengerechtes Wohnen“ künftig eine stärkere Bedeutung beizumessen.
2. Älteren Einwohnern, die in Eigenheimen leben und sich mit dem Gedanken tragen, das Eigentum aufzugeben, soll in größerem Maße als bislang durch wohnortnahe Miet-Angebote die Möglichkeit eröffnet werden, im Bereich des bisherigen Wohnumfeldes zu verbleiben. Nach Möglichkeit soll dazu insbesondere auch die städtische Wohnungsgesellschaft WGS bezahlbare Angebote unterbreiten.
3. Der OB wird zur Umsetzung von Nr. 2 aufgefordert,
 - a) bei neu aufzustellenden B-Plänen auch Möglichkeiten für seniorengerechtes, bezahlbares Wohnen vorzusehen und dabei den Bau barrierefreier Mehrfamilienhäuser planerisch vorzusehen,
 - b) in Stadtteilen mit hohem Einwohneranteil älterer Bürger in Eigenheimen im Bestand (z.B. Neumühle, Görries, Wüstmark, Warnitz, Friedrichsthal, Mueß oder Wickendorf) Möglichkeiten zur Errichtung barrierefreier Mehrfamilienhäuser (mit und ohne Betreuungsangebot) planerisch zu prüfen.
4. Zu Nr. 3.b) wird der Stadtvertretung das Prüfergebnis bis Ende 2021 vorgelegt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Anfrage ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in die Ausschüsse Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 und 3 BauGB die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung sowie die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen zu berücksichtigen und in die Abwägung der öffentlichen Belange einzustellen.

Bernd Nottebaum